

Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2021

Lagebericht Schlepperei und Menschenhandel 2021

Wien 2022



www.bundeskriminalamt.at/schlepperei

Hotline: +43 677 61 34 34 34

E-Mail: menschenhandel@bmi.gv.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt

Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

+43 1 24836 985025 (Single Point of Contact)

bundeskriminalamt.at

Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien 2022

Inhalt

Vorwort und Dank	5
1 Allgemeines	6
Einleitung.....	7
Abgrenzung.....	7
2 Schlepperei	9
Allgemeines.....	10
Definition der Begriffe.....	10
Aufgegriffene Personen.....	10
Fälle.....	10
Geschleppte Personen.....	10
Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen.....	10
Schlepper.....	11
Schleppungsrouten und Modi Operandi	11
Östliche Mittelmeerroute/Westliche Balkanroute.....	11
Westliche Mittelmeerroute.....	11
Zentrale Mittelmeerroute.....	11
Zahlen und Daten 2021.....	12
Entwicklung der Personenaufgriffe.....	12
Die Schlepper.....	14
Geschleppte Personen.....	16
Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen	17
Aufgriffe in Österreich.....	18
Organisatorische Maßnahmen.....	19
Joint Operational Office (JOO) und internationale Zusammenarbeit.....	19
Internationale Projekte.....	20
Präventionsmaßnahmen.....	20
Kriminalpolizeiliche Maßnahmen.....	21

Ermittlungsverfahren Abu Omar.....	21
Operation Loma.....	21
Operation Stella.....	22
Operation Dragon.....	22
3 Menschenhandel.....	23
Allgemeines.....	24
Definitionen.....	24
Menschenhandel.....	24
Kinderhandel.....	24
Bettelei.....	25
Ausbeutung der Arbeitskraft.....	25
Ausbeutung durch Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.....	25
Organentnahme.....	25
Prostitution.....	25
Zahlen und Daten 2021.....	26
Tatverdächtige.....	26
Opfer.....	27
Minderjährige Opfer.....	27
Opferschutz.....	27
Formen der Ausbeutung.....	28
Organisatorische Maßnahmen.....	29
Kriminalpolizeiliche Erfolge.....	32
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.....	32
4 Anhang.....	34
Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer.....	35

Vorwort und Dank

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit einigen Jahren ist Österreich stark von illegaler Migration betroffen. Die grenzüberschreitende Kriminalität und die damit verbundenen Sicherheitsbedrohungen haben per definitionem einen internationalen Kontext und brauchen daher auch internationale Bekämpfungsstrategien seitens der Strafverfolgungsbehörden. Die Schlepperei, aber auch der Menschenhandel sind zwei Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität, die Notsituationen oder prekäre Lagen von Menschen erbarmungslos ausnutzen und daher besonders menschenverachtend sind. Ihre Bekämpfung und der Schutz der österreichischen Grenzen sind daher auch ein Eckpfeiler der Sicherheitsdoktrin des Bundesministeriums für Inneres.

Die österreichische Kriminalpolizei ist nicht nur international eng vernetzt, sondern entwickelt sich auch organisatorisch laufend weiter, um auch weiterhin schlagkräftig zu bleiben. 2021 wurde eine eigene Abteilung im Bundeskriminalamt gegründet, die nicht nur die Expertise bei der Bekämpfung der Delikte Schlepperei und Menschenhandel bündelt, sondern auch Sonderermittlungen übernimmt, die jene Delikte betreffen, die oftmals in diesem Kontext stehen: Die Verwendung gefälschter Dokumente, das Erschleichen echter Visa, der Missbrauch von Staatsleistungen oder das illegale Glücksspiel. Klare Ziele sind, es das vorhandene Fachwissen zu bündeln, klare Zuständigkeiten abzubilden, rasch Maßnahmen zu setzen und damit sowohl intern als auch extern als kompetenter Partner aufzutreten.

Unser Dank und unsere Anerkennung für die professionelle Arbeit gelten an dieser Stelle aber nicht nur den Ermittlerinnen und Ermittlern der neuen Abteilung im Bundeskriminalamt, sondern allen Polizistinnen und Polizisten, die mit ihrem Einsatz einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit innerhalb Österreichs leisten und Betroffene schützen.

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

General Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des Bundeskriminalamtes

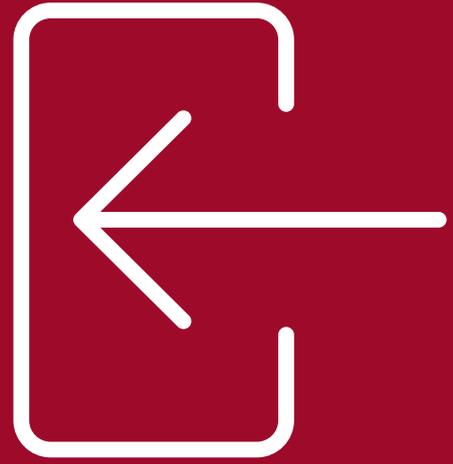


Bundesminister für Inneres
Mag. Gerhard Karner



Direktor des Bundeskriminalamtes
General Mag. Andreas Holzer, MA

1 Allgemeines



Einleitung

In den vergangenen Jahren war in Österreich ein massiver Anstieg an Aufgriffen von irregulären Migrantinnen und Migranten und Schlepperkriminalität zu verzeichnen. Mit mehr als 40.000 Aufgriffen im Jahr 2021 in Österreich wurde auch das Niveau des Jahres 2014 überschritten. Professionell organisierte Schlepperorganisationen erfordern eine verstärkte nationale und internationale Ermittlungs- und Koordinierungstätigkeit auf allen Ebenen. Die aktuell angespannte Situation an der zentralen Mittelmeerroute und der westlichen Balkanroute machten es notwendig, die Expertise und die Schlagkraft auch innerhalb der Polizei zu stärken.

Die damit verbundene Aufgabenerfüllung stellt die Sicherheitsbehörden und die Kriminalpolizei vor neue Herausforderungen. Die Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenhang mit der Migrationslage umfasst zunehmend nicht mehr nur Maßnahmen gegen die Schlepperei und den Menschenhandel, sondern auch neue Phänomene wie Sozialleistungsmissbrauch – insbesondere im Sinne des § 119 Fremdenpolizeigesetz –, Visaerschleichung und illegales Glücksspiel sowie sonstige bezugnehmende Kriminalitätsformen.

Dies machte es notwendig, eine Anpassung in der Struktur des Bundeskriminalamtes vorzunehmen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die Zusammenfassung der genannten Bereiche zu einer eigenen Abteilung hat zum Ziel, das umfassende Fachwissen zu bündeln, klare Zuständigkeiten abzubilden und so eine effektive Ermittlungstätigkeit sicherzustellen. Mit 1. Dezember 2021 hat die neue Abteilung 8 „Schlepperei, Menschenhandel und Sonderermittlungen“ im BK ihre Arbeit aufgenommen. Ein Team aus rund 50 Expertinnen und Experten ermittelt gegen Schlepperei, Menschenhandel und Delikte wie Visaerschleichung, Sozialleistungsmissbrauch und illegales Glücksspiel.

Der jährlich erscheinende Lagebericht dient den Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und der Landespolizeidirektionen (LPD) als Unterstützungstool für operative und strategische Entscheidungen sowie Koordinationsmaßnahmen. Er beinhaltet Daten aus dem Lagebericht „Illegale Migration“ des Bundeskriminalamtes (BK), aus deren eigenen oder in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen sowie aus Auswertungen unterschiedlicher Quellen und Erkenntnisse.

Abgrenzung

Obwohl im allgemeinen Sprachgebrauch oft eine Vermischung der Delikte Schlepperei und Menschenhandel stattfindet, bestehen wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Deliktsformen: Schlepperei ist immer transnational, wobei Menschenhandel auch innerhalb der Landesgrenzen stattfinden kann und somit kein Grenzübertritt erforderlich ist. Bei der Schlepperei steht die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein

bestimmtes Zielland im Vordergrund. Hingegen liegt der Fokus beim Menschenhandel klar auf der Ausbeutung eines Menschen verbunden mit Zwang, ähnlich der Sklaverei. Personen, die Dienste von Schlepperbanden für die Umgehung von Grenzkontrollen in Anspruch nehmen, tun dies aus eigenem Willen.

Fest steht: Schlepperkriminalität und Menschenhandel, unerlaubte Einreisen und Aufenthalte sowie Asylmissbrauch, Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit bleiben aufgrund der Folgen, insbesondere der hohen finanziellen Belastungen für das Gemeinwesen, ein bedeutsames Deliktsfeld. Die organisierte Schlepperkriminalität und der Menschenhandel sind eng mit anderen Deliktsformen wie Dokumentenfälschung, Prostitution, Suchtmittelhandel sowie Korruption verbunden und bedingen zwangsweise eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Bekämpfung dieser Delikte muss daher verstärkt von einem behördenübergreifenden multidisziplinären Ansatz ausgehen und sich nicht auf das Kerndelikt allein beschränken. Besonders wichtig sind neben der Repression auch die Implementierung und Intensivierung präventivpolizeilicher Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

2

Schlepperei



Allgemeines

Das Jahr 2021 ist wie das Vorjahr, von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie gekennzeichnet. Gleichzeitig konnte ein spürbarer Anstieg der Aufgriffe bemerkt werden. Dies ist auf die Lockerungen der Ein- und Durchreisekontrollen in den Ländern entlang der Routen zurückzuführen. Die meisten Aufgriffe kennzeichnen sich durch große Gruppen, die im Bereich der österreichisch-ungarischen Grenze durch Schlepper abgesetzt und schließlich von Exekutivbediensteten und Bundesheerangehörigen aufgegriffen werden.

Definition der Begriffe

Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepper erfasst wurden.

Fälle

Amtshandlungen, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen

Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde. Personen, bei denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. Weiters fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die aufgrund eines bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Schlepper

Personen, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten oder Schleppungen organisieren.

Schleppungsrouten und Modi Operandi

Wie bereits in den Vorjahren waren für Österreich im Jahr 2021 folgende drei Schleppungsrouten relevant:

Östliche Mittelmeerroute/Westliche Balkanroute

Auf dieser Route werden vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus dem Nahen und Mittleren Osten geschleppt. Diese Route führt von Pakistan und Afghanistan durch den Iran in die Türkei und weiter über verschiedene Länder entlang des Balkans Richtung Zentral- und Nordeuropa.

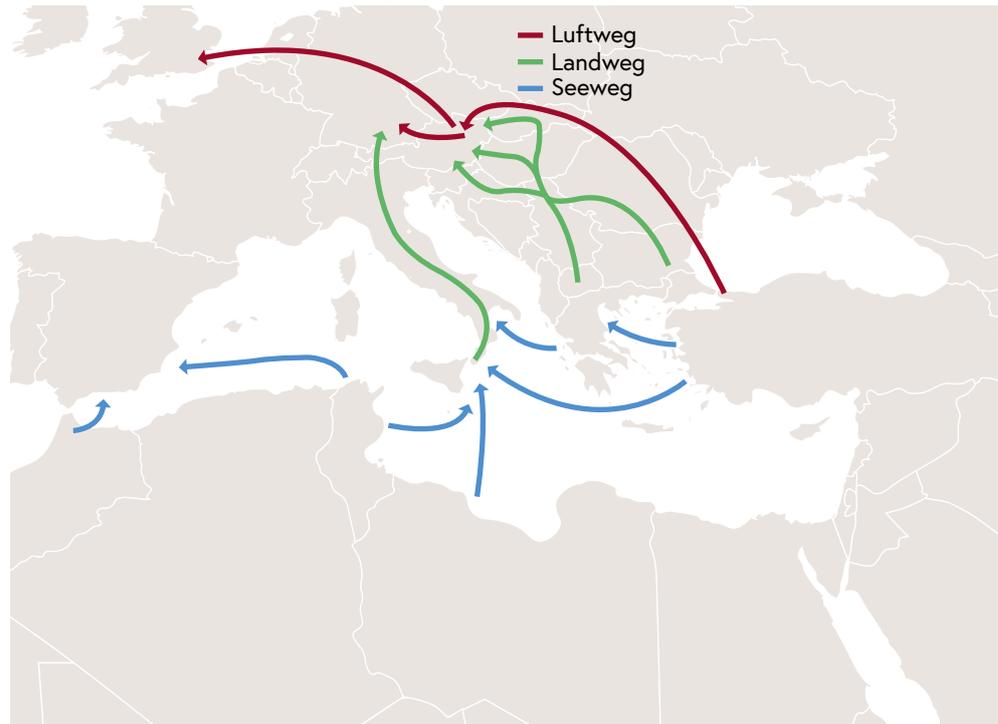
Westliche Mittelmeerroute

Auf dieser Route ausgehend von Marokko, werden vorwiegend Migrantinnen und Migranten aus den westlichen, afrikanischen Staaten wie Marokko, Senegal und der Elfenbeinküste nach Spanien geschleppt.

Zentrale Mittelmeerroute

Ausgangspunkte dieser Route sind die Staaten Nordafrikas, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich um Migrantinnen und Migranten aus Nigeria, Algerien und Tunesien, die versuchen auf dem Seeweg über Italien nach Westeuropa zu gelangen.

Abbildung: Schleppungs-
routen nach Europa



Zahlen und Daten 2021

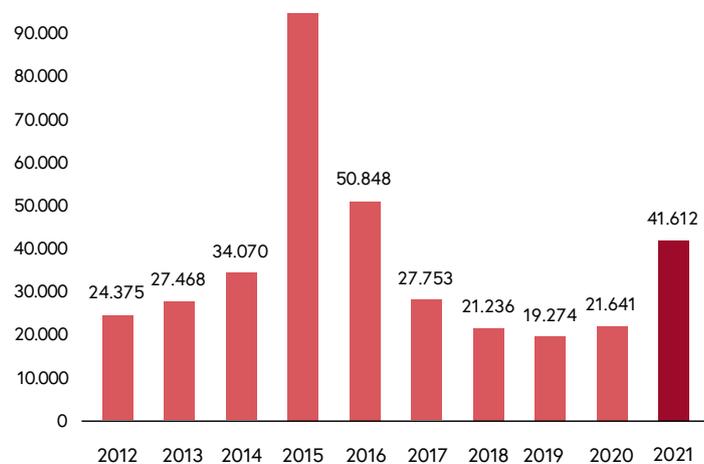
Im Jahr 2021 wurden insgesamt 41.612 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2020 mit 21.641 aufgegriffenen Personen einen Anstieg von über 90 Prozent. Die Zahl der Schlepper erhöhte sich von 311 (2020) auf 441 (2021).

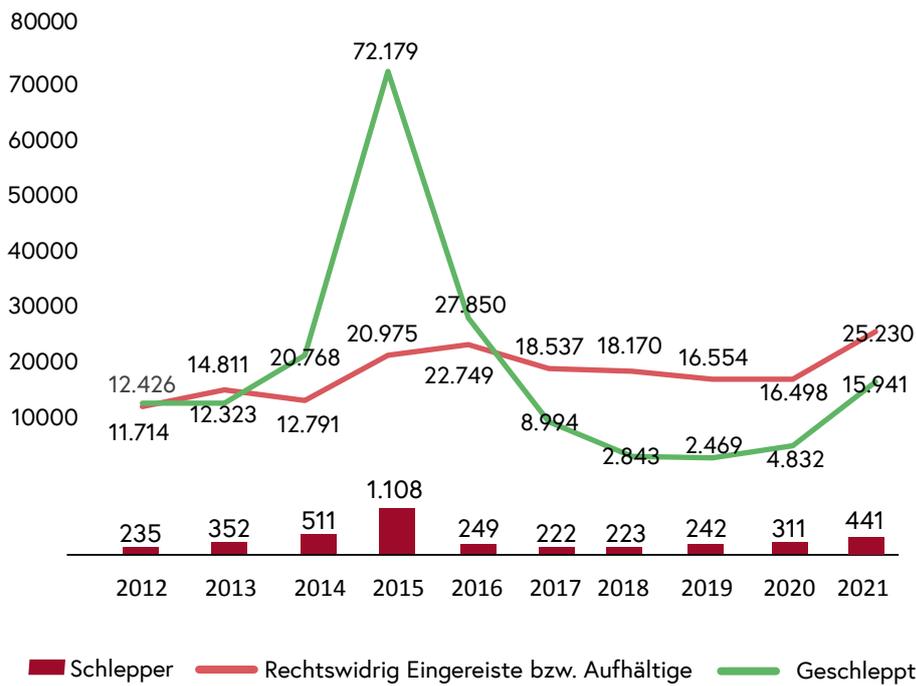
Die Zahl der geschleppten Personen stieg von 4.832 (2020) auf 15.941 (2021).

Bei der Zahl der rechtswidrig Eingereisten beziehungsweise Aufhältigen gab es einen Anstieg von 16.498 Personen (2020) auf 25.230 Personen (2021).

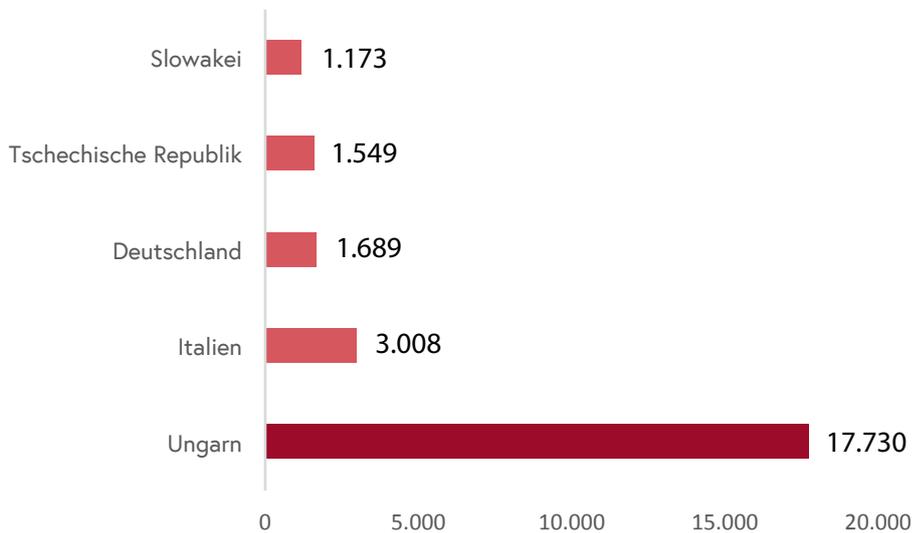
Entwicklung der Personenaufgriffe

Abbildung: Entwicklungen
der Personenaufgriffe 2012
bis 2021





Die meisten festgestellten Grenzübertritte nach Österreich erfolgten mit 17.730 Personen aus Ungarn, mit 3.008 Personen aus Italien und 1.689 Personen aus Deutschland.



Veränderungen sind auch bei den Nationalitäten der aufgegriffenen Personen im Vergleich zu 2020 zu verzeichnen. Zu den Herkunftsländern zählten im Vorjahr Syrien (3.474 Personen), Afghanistan (2.269 Personen), Serbien (1.274 Personen), die Slowakei (1.080 Personen) und Marokko (975 Personen). Den größten Anstieg verzeichnete Syrien mit 8.758 mehr aufgegriffenen illegalen Migrantinnen und Migranten als im Jahr zuvor, was einem Plus von über 250 Prozent entspricht (2020: 3.474, 2021: 12.276). An den weiteren Plätzen mit den höchsten Zuwächsen nach absoluten Zahlen rangiert Afghanistan mit einem Plus von 3.934 Personen oder 174,9 Prozent (2020: 2.269, 2021: 6.239), Pakistan mit einer Zunahme von 852 Personen beziehungsweise 170 Prozent (2020: 499, 2021: 1.351) und Marokko mit einem Zuwachs von 816 illegalen Migrantinnen und Migranten oder 83,6 Prozent (2020: 975, 2021: 1.791).

Den deutlichsten Rückgang nach absoluten Zahlen verzeichnete die Polizei mit einem Minus von 77 Personen beziehungsweise 10,3 Prozent bei illegal Migrierenden mit nigerianischer Herkunft (2020: 748, 2021: 673), gefolgt von Georgien mit einer Senkung von 47 Personen oder 17,2 Prozent (2020: 273, 2021: 226) und Polen mit einem Rückgang von 36 Personen oder 10,9 Prozent (2020: 331, 2021: 295).

Die Schlepper

Die meisten Schlepper waren syrische Staatsangehörige (80), gefolgt von Staatsangehörigen aus Rumänien (48), der Türkei (47), Österreich (44) und Serbien (28).

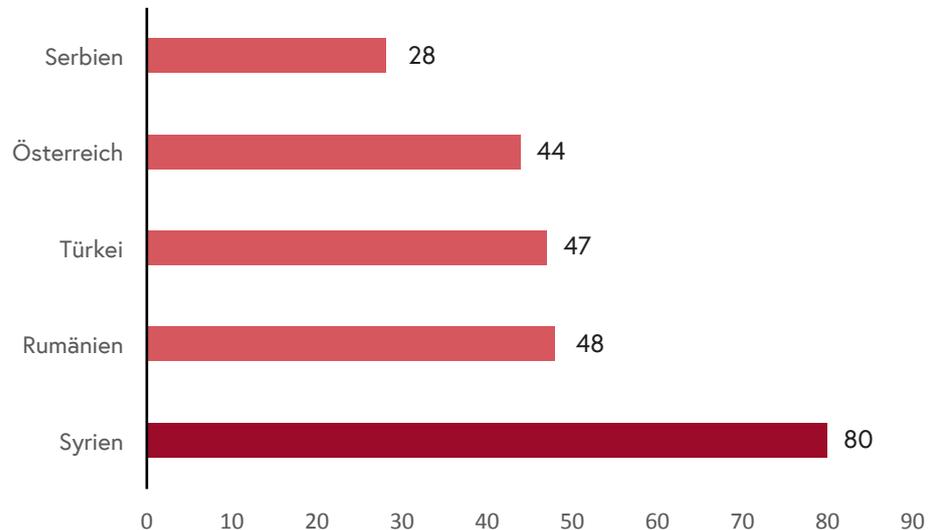


Abbildung: Anzahl der Schlepper gereiht nach Nationalität 2021

Knapp die Hälfte der aufgegriffenen Schlepper war zwischen 21 und 34 Jahre alt, während die andere Hälfte über 35 Jahre alt war. Über 90 Prozent der Schlepper waren männlich, unter zehn Prozent weiblich.

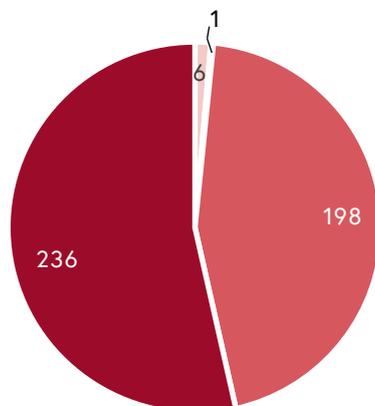


Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2021

■ unter 13 Jahre □ 14 bis 17 Jahre ■ 18 bis 34 Jahre ■ über 35 Jahre

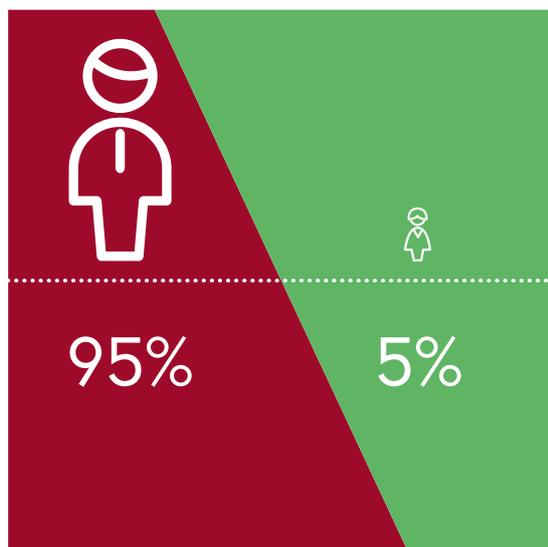
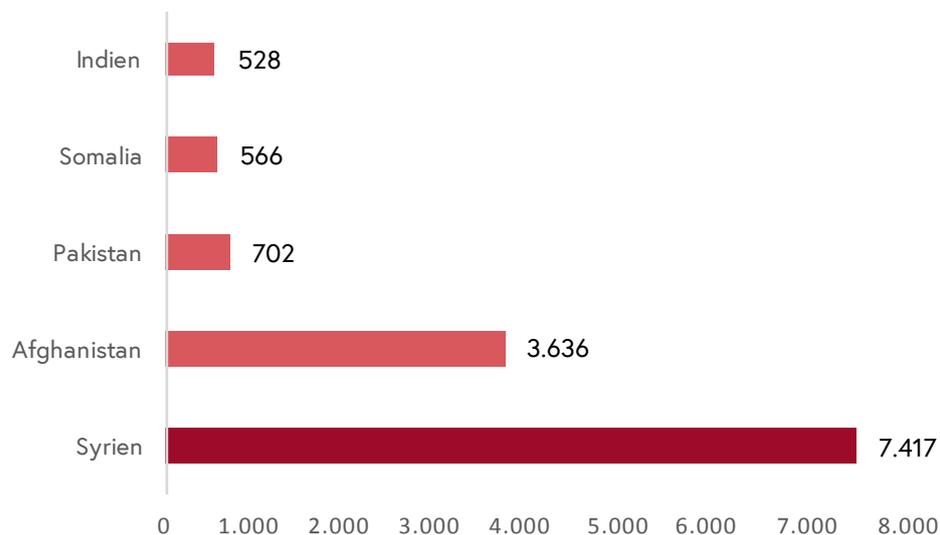


Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2021

Geschleppte Personen

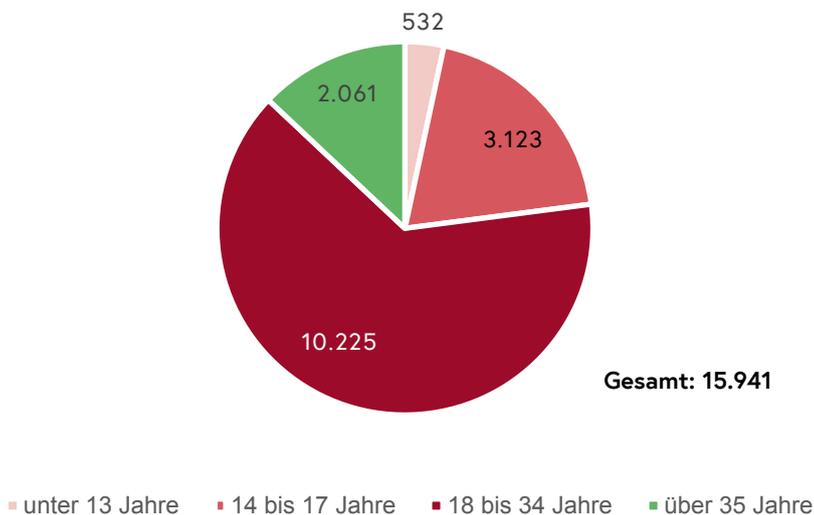
Die meisten geschleppten Personen kamen 2021 aus Syrien (7.417 Personen), gefolgt von Afghanistan (3.636 Personen), Pakistan (702 Personen), Somalia (566 Personen) und Indien (528 Personen).

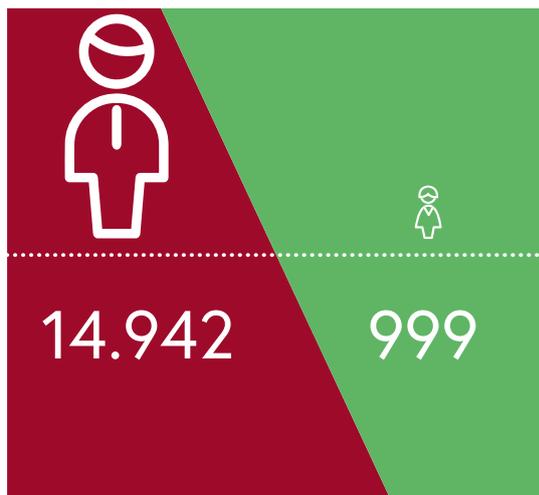
Abbildung: Geschleppte Personen nach Nationalität 2021



Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der geschleppten Personen war zwischen 18 und 34 Jahren alt. Über 90 Prozent der geschleppten Personen waren männlich, etwas unter zehn Prozent weiblich.

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2021

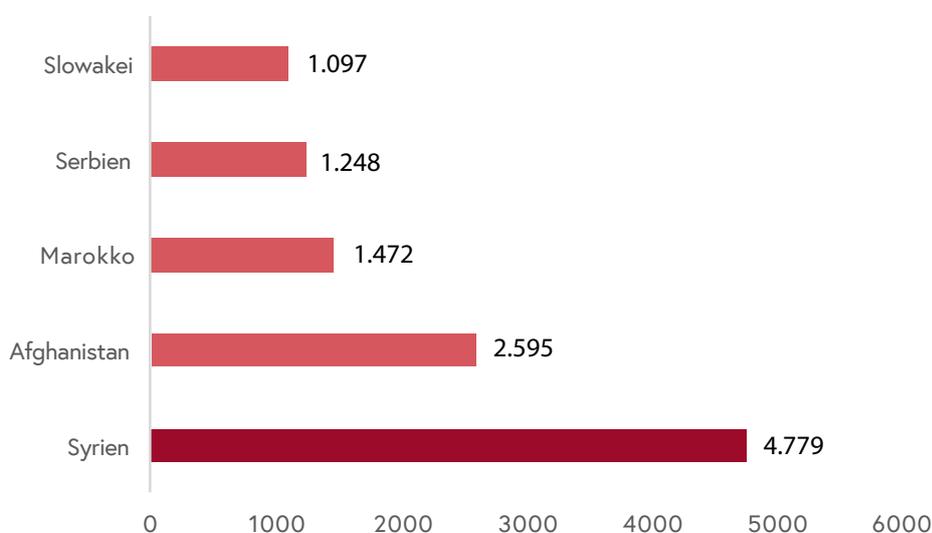




Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2021

Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen

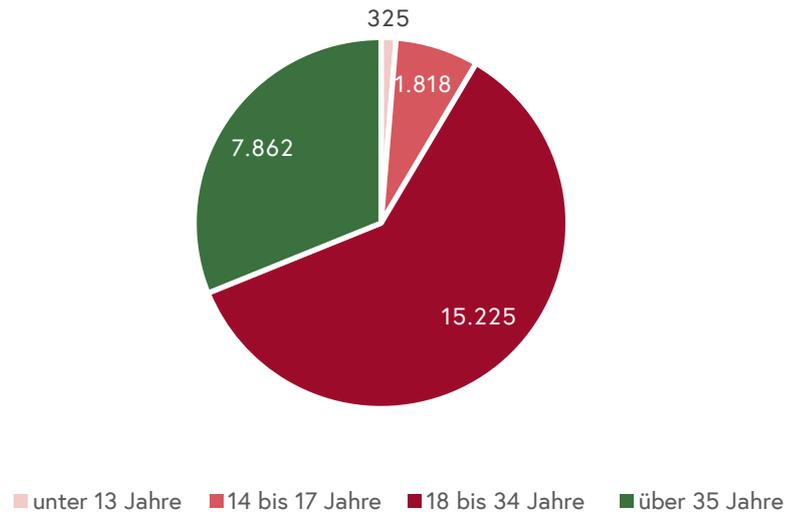
Die meisten rechtswidrig eingereisten und aufhältigen Personen kamen 2021 aus Syrien (4.779 Personen), gefolgt von Afghanistan (2.595 Personen), Marokko (1.472 Personen), Serbien (1.248 Personen) und der Slowakei (1.097 Personen).



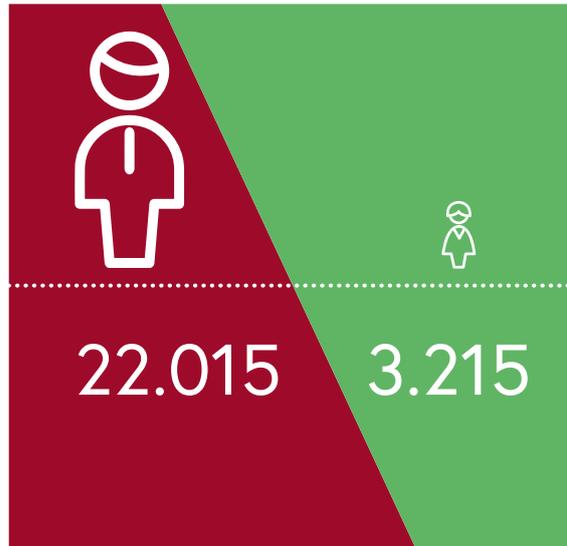
Rechtswidrig eingereiste beziehungsweise aufhältige Personen nach Nationalität 2021

Knapp zwei Drittel der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen war zwischen 18 und 34 Jahren alt. 87 Prozent der Personen waren männlich, 13 Prozent weiblich.

Abbildung: Prozentuelle Verteilung des Alters der illegal eingereisten beziehungsweise aufhältigen Personen 2021

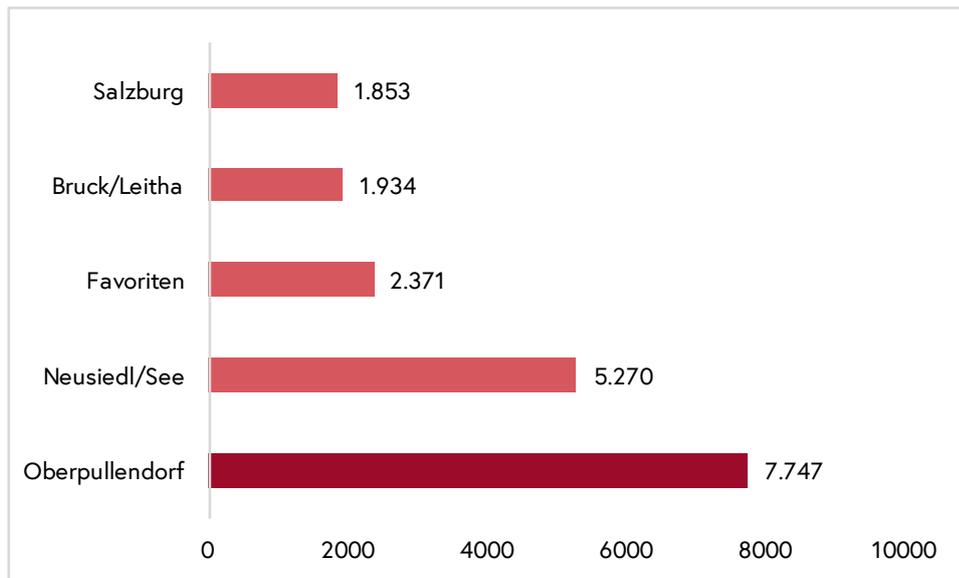


Verteilung rechtswidrig eingereister beziehungsweise aufhältiger Personen nach dem Geschlecht 2021



Aufgriffe in Österreich

Im Jahr 2021 wurden im Bezirk Oberpullendorf die meisten Personen (7.747) aufgegriffen. Darauf folgt der Bezirk Neusiedl am See mit 5.270 Aufgriffen, schließlich der Bezirk Favoriten/Wien mit 2.371 Aufgriffen und Bruck an der Leitha mit 1.934 Aufgriffen.



Personenaufgriffe nach Bezirken 2021

Organisatorische Maßnahmen

Joint Operational Office (JOO) und internationale Zusammenarbeit

Das Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt wurde im Jahr 2016 gegründet und fungiert seit über fünf Jahren als zentrale Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität. Der Fokus der Tätigkeiten liegt auf der Balkanroute und den dort befindlichen Ländern. Als verlängerter Arm von Europol werden sowohl nationale als auch internationale Ermittlungsverfahren koordiniert sowie die unterschiedlichsten Informationen mit Bezug auf Schlepperei und illegale Migration zusammengeführt und an die unterschiedlichen Bedarfsträger weitergeleitet. So soll die internationale Zusammenarbeit weiter verstärkt und ein zeitnahe Informationsaustausch gewährleistet werden. Seit der Gründung des JOOs kam es durch die intensive internationale Zusammenarbeit europaweit zu hunderten Festnahmen von Schleppern – darunter zahlreiche Mitglieder international vernetzt agierender Schlepperorganisationen.

Neben einer hohen Internationalität, die unter anderem die Basis für raschen, grenzübergreifenden Informationsaustausch darstellt, weist das Büro auch eine hohe Sprachkompetenz auf, die in der Bekämpfung der Schlepperkriminalität unerlässlich ist: neben Englisch wird auch Rumänisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch und Kurdisch gesprochen.

Das JOO konnte in den vergangenen Jahren neben nationalen Ermittlungsmaßnahmen wie Einvernahmen, Mobiltelefonauswertungen und Telefonüberwachungen auch viele internationale Verfahren mit Ermittlungs- und Sprachkompetenz erfolgreich unterstützen. Durch die fachliche und technische Expertise der Ermittlerinnen und Ermittler konnten vielen Ländern, insbesondere auf dem Balkan, eine Unterstützungsleistung geboten werden, die für die dort geführten Ermittlungsverfahren dringend benötigt wurden. Durch den engen Informationsaustausch konnten Änderungen in den Modi Operandi



Abbildung: Logo des Joint Operational Office (JOO)

der Schlepperorganisationen frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden. Bettelei

Task Force Western Balkan

Die Task Force wurde im Jahr 2018 gegründet und besteht aus Vertretern aller Balkanländer und England sowie den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Italien, Tschechien, Spanien, Polen, Schweden und Deutschland, als auch den Agenturen Frontex, Europol und Interpol. Seit der Gründung werden in regelmäßigen Abständen Meetings durchgeführt, um aktuelle Informationen auszutauschen. Die Task Force kennzeichnet sich durch folgende Elemente aus:

- 24/7-Kontaktstelle für zeitnahen Informationsaustausch
- Early-Warning-System zwischen den Teilnehmerstaaten
- Durchführung von bi- und multilateralen Ermittlungsverfahren
- Support der Teilnehmer mit Ermittlern und technischem Equipment

Durch diese gemeinsame Plattform konnte ein großer Schritt zur Weiterentwicklung in der gemeinsamen Bekämpfung der Schlepperkriminalität gemacht werden. Sie wird als best practice Beispiel für andere Bereiche herangezogen werden.

Internationale Projekte

Im Rahmen des EU-Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) werden regelmäßig Projektaufträge zu speziellen Themen wie Schlepperei und Menschenhandel veröffentlicht. Das Joint Operational Office konnte in den vergangenen Jahren im Bereich der Schlepperei einige dieser Aufträge gewinnen und so spezifische Maßnahmen implementieren:

- Das Projekt „Silk Road“ fokussiert auf die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern der Seidenstraße im Bereich der Schlepperkriminalität.
- Das Projekt „COP SMUGGLING“ (Common Operational Partnership) vereint fünf Mitgliedsstaaten zu einem Konsortium, das den Fokus auf Schlepperei und Migration aus dem nordafrikanischen Raum legt.

Präventionsmaßnahmen

Aufbauend auf die in den Jahren 2010 bis 2013 durchgeführten Schulungsmodule im Bereich „Ausbildung von Berufskraftfahrerinnen und -fahrer“ wurde nun eine weitere, präventive Maßnahme gesetzt: Im Hinblick auf die ansteigende Zahl von Schleppungen versteckt im Laderaum oder in Fahrzeugholräumen im Lastkraftwagen wurde in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ein spezieller Folder für LKW-Lenkerinnen und -Lenker in über 15 Sprachen wie serbisch, polnisch oder rumänisch veröffentlicht. Diese Folder werden im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Schwerpunktaktionen begleitend zu sensibilisierenden Gesprächen übergeben.

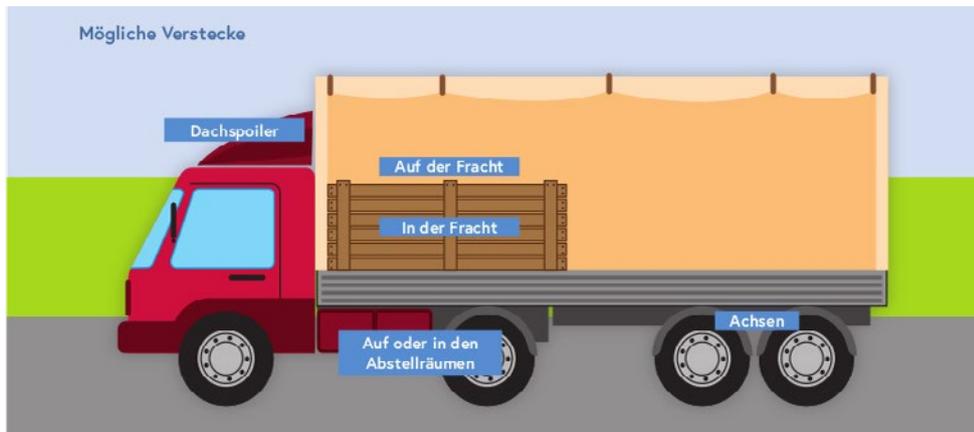


Abbildung: mögliche Verstecke an einem Lastkraftwagen

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

Ermittlungsverfahren Abu Omar

Durch die Information eines Partnerstaates wurden Ermittlungen gegen eine internationale Tätergruppierung aufgenommen, die zumeist Arabisch sprechende Personen über die Balkanroute nach Österreich und schließlich in weitere EU-Mitgliedsstaaten schleppt. Nach umfangreichen Erhebungen konnten mehrere Beschuldigte ausgeforscht und festgenommen werden. Weiters konnte eine „Bunkerwohnung“, in denen geschleppte Personen vorübergehend untergebracht wurden, identifiziert werden.

Operation Loma

Seit Oktober 2020 werden in Zusammenarbeit mit deutschen Ermittlungsbehörden umfangreiche Ermittlungen gegen eine syrische Tätergruppe geführt, die Schleppungen von vorwiegend syrischen Staatsangehörigen nach Österreich und weiter nach Deutschland organisiert. Allein in Österreich konnten bislang über zehn Beschuldigte festgenommen werden. Weitere Festnahmen erfolgten in Deutschland, Ungarn und Polen.

Bei einem Ermittlungsverfahren des Stadtpolizeikommandos Schwechat konnten ebenfalls Verbindungen zum Fall hergestellt werden. Nach einem Aufgriff von illegalen Migrantinnen und Migranten im Bereich von Mannswörth wurden umfangreiche Ermittlungen gegen Betreiber von „Bunkerwohnungen“ in Wien sowie den Hintermännern aufgenommen. In Wien konnten mehrere Wohnungen, in denen illegale Migrantinnen und Migranten vorübergehend untergebracht wurden, ermittelt und die Betreiber festgenommen werden. Weitere Mittäter und Organisatoren konnten ausgeforscht werden.

Operation Stella

Bereits seit Ende 2020 wurden Ermittlungen mit der belgischen Polizei wegen Schleppungen von irakischen Staatsangehörigen über Österreich nach Belgien eingeleitet. Aufgrund einer europäischen Ermittlungsanordnung aus Belgien wurden in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Wien zwei Festnahmen und zwei Hausdurchsuchungen vollzogen. Weitere Festnahmen erfolgten in Belgien und Rumänien.

Operation Dragon

In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Steiermark, mit polnischen und slowenischen Ermittlungsbehörden sowie Europol wurden umfangreiche Ermittlungen gegen eine internationale Tätergruppe geführt, die Schleppungen über Slowenien nach Österreich und weiter nach Deutschland organisierte. In Österreich konnten zehn Schlepper ausgeforscht und sieben festgenommen werden. Aufgrund der Auslandsermittlungen und Zusammenarbeit wurden bei der Staatsanwaltschaft Graz zwei europäische Haftbefehle für zwei Beschuldigte erlassen, die schließlich in Polen festgenommen wurden.

3

Menschen- handel



Allgemeines

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Die Ausbeutung kann auf unterschiedliche Arten stattfinden, insbesondere durch sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, in der Bettelerei und durch die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen. Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme konnten in Österreich bis dato nicht festgestellt werden. Aufgrund der geografischen Lage befindet sich Österreich in einer besonderen Position, da es in diesem Kriminalitätsbereich nicht nur Transit-, sondern auch Zielland ist.

Die internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und Definitionen zur Bekämpfung des Menschenhandels wurden im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität festgehalten. Die Strafbarkeit des Tatbestandes wurde vom österreichischen Gesetzgeber im § 104a Strafgesetzbuch (StGB) Menschenhandel verankert.

Definitionen

Menschenhandel

Der Fokus beim Menschenhandel liegt auf der Ausbeutung eines Menschen in Verbindung mit Zwang. Dieser Zwang kann durch physische als auch psychische Gewalt erzeugt werden, in den meisten Fällen handelt es sich jedoch um physische Gewalt. Menschenhandel umfasst die Formen der sexuellen Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Organentnahme. Ausbeuten im Sinne des § 104a StGB Menschenhandel bedeutet das rücksichtslose Ausnützen unter Hintanstellung vitale (lebenswichtiger) Interessen, ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung oder ein Verstoß gegen gesetzlich verpönte Aktivitäten (z.B.: gefährliche Drohung, Gewalt usw.)

Kinderhandel

Der österreichische Gesetzgeber definiert minderjährige Personen im Sinne des § 104a StGB als jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Definition spiegelt sich in der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates und im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels,

insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wider.

Bettelei

Nach Ansicht von Rechtsexperten wird das Betteln unter die durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützte Freiheit der Meinungsäußerung subsumiert. Es handelt sich dabei um die Freiheit, seine Gedanken laut und öffentlich zu äußern, verstanden als das subjektive Recht auf freie Rede, freie Meinungsäußerung und (öffentliche) Verbreitung einer Meinung in schriftlicher, mündlicher und grafischer Form sowie in allen anderen zur Verfügung stehenden Übermittlungsformen (Betteln um wohlthätige Gaben oder Almosen = Grundrecht).

Ausbeutung der Arbeitskraft

In der Ausbeutung der Arbeitskraft sind unter anderem Praktiken zu verstehen, wenn Personen für ihre Arbeit oder Dienstleistungen über eine längere Zeit hindurch keine oder eine unzureichende Entlohnung zukommt, die Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen exzessiv ausgedehnt werden beziehungsweise unzumutbar sind. Diese kommen überwiegend am Bau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Pflegebereich sowie über Personalleasingunternehmen und bei Hausangestellten vor

Ausbeutung durch Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen

Bei dieser Form der Ausbeutung werden Personen berufliche Tätigkeiten im Zielland in Aussicht gestellt und die dadurch entstandenen horrenden Beträge wie Reise-, Visa- und andere Kosten können beziehungsweise müssen durch Drogenverkäufe, Taschendiebstähle und andere strafbare Handlungen abgearbeitet werden. Der Erlös fließt meist zur Gänze den Tätern zu.

Organentnahme

Der Gesetzgeber spricht dann von Organhandel, wenn an einer lebenden Person eine fremdnützige Entnahme eines Organs erfolgen soll. Der Polizei liegen keine Erkenntnisse zu Fällen der Organentnahme in Österreich bis dato vor.

Prostitution

Prostitution ist die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper oder die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal.

Zahlen und Daten 2021

Tatverdächtige

Insgesamt wurden 2021 österreichweit 28 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 104a StGB Menschenhandels und 20 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des § 217 grenzüberschreitender Prostitutionshandel abgeschlossen. In diesen abgeschlossenen Verfahren wurden 38 Tatverdächtige, darunter 25 männliche und 13 weibliche nach § 104a StGB und 31 Tatverdächtige, darunter 23 männliche und acht weibliche nach § 217 StGB zur Anzeige gebracht.

Tabelle: Tatverdächtige nach Geschlecht 2021

	Geschlecht	§104a StGB	§217 StGB
Fremde	männlich	24	23
	weiblich	8	7
	Gesamt	32	30
Inländer	männlich	1	-
	weiblich	5	1
	Gesamt	6	1

Die Tatverdächtigen hinsichtlich § 104a StGB Menschenhandel stammten aus Rumänien (12), gefolgt von Österreich (6) und Serbien (5). Beim § 217 StGB wurde die größte Anzahl der Tatverdächtigen aus Rumänien (18) vor Ungarn (8) festgestellt.

Tabelle: Tatverdächtige nach Nationen 2021

Täter Nationalität	§104a StGB	§217 StGB
Kroatien	1	-
Nigeria	1	-
Österreich	6	1
Rumänien	12	18
Serbien	6	2
Slowakei	6	-
Slowenien	2	1
Türkei	2	1
Ungarn	2	8
Gesamt	38	31

Opfer

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 75 Opfer, darunter 24 männliche und 51 weibliche nach § 104a StGB und 44 Opfer, darunter ein männlicher und 43 weibliche nach § 217 festgestellt. Es konnte somit einer Steigerung von rund 34 Prozent an identifizierten Opfern im Vergleich zu 2020 (66 Opfer) erreicht werden.

87 Prozent der Betroffenen stammten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie Rumänien, Moldau und Ungarn. 13 Prozent sind Drittsattangehörige aus Serbien und Nigeria. Es konnten auch neun österreichische Opfer identifiziert werden.

Staaten	§104a StGB	§217 StGB
EU-Staaten	63	40
Drittstaaten	12	4
Gesamt	75	44

Tabelle: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten 2021

Minderjährige Opfer

Die Zahl der minderjährigen Opfer nach § 104a StGB und 217 StGB beläuft sich auf insgesamt sechs Betroffene, darunter ein männlicher und fünf weibliche. Die Minderjährigen kamen aus Moldawien, Rumänien, dem Kosovo und Somalia und wurden Großteils sexuell ausgebeutet.

Opferschutz

Die nationale und internationale Strafverfolgung des Menschenhandels ist ein wichtiges Instrument zum Schutz für die Betroffenen vor weiteren Straftaten. Ein Opfer ist die geschädigte Person einer strafbaren Handlung, daher eine meist verängstigte und verunsicherte Person, die die Schuld für ihre Situation bei sich selbst sucht. Die Bereitschaft mit den Sicherheitsbehörden zu kooperieren, Anzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, ist sehr gering, da ein illegaler Aufenthalt oder illegale Beschäftigung eine große Hemmschwelle bilden können. Seitens der Sicherheitsbehörden ist daher ein proaktives Handeln in diesem hohen Dunkelfeld erforderlich, um einerseits Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und andererseits den tatsächlich hilflosen Personen, die sich selbst nicht ausreichend vor gefährlichen Angriffen schützen können, einen besonderen Schutz bieten zu können. Bei höchst gefährdeten Opfern des Menschenhandels kann der Opferschutz durch das Bundeskriminalamt gewährleistet werden beziehungsweise werden alle Opfer, auch jene die im Ausland ausgebeutet wurden, von österreichischen Opferschutzeinrichtungen unterstützt und betreut. Das Bundesministerium für Inneres hat gemäß § 25 SPG einen Vertrag mit LEFÖ-IBF und MEN VIA als Opferschutzein-

richtungen für Betroffene des Menschenhandels (Frauen und Männer). Insbesondere mit der Einrichtung LEFÖ-IBF konnten die Zusammenarbeit 2021 weiter ausgebaut und die Fördermittel erhöht werden.

Formen der Ausbeutung

- Im Jahr 2021 wurden in 13 polizeilichen Ermittlungsverfahren nach § 104a Menschenhandel insgesamt 31 Opfer, darunter 30 Frauen und ein Mann identifiziert, die sexuell ausgebeutet wurden.
- In acht Ermittlungsverfahren wurden 37 Betroffene – 19 Frauen und 18 Männer – in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet.
- In der Bettelerei wurden insgesamt fünf Männer und eine Frau in sechs Ermittlungsverfahren identifiziert.
- In einem Ermittlungsverfahren von Kinderhandel konnte ein minderjähriges weibliches Opfer identifiziert werden.

Rotlicht

2021 wurden dem Bundeskriminalamt 641 Rotlichtbetriebe gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Table-Dance-Lokale, Studios, Animierlokale, Bars sowie Peep-Shows geführt wurden (2020: 671 Rotlichtbetriebe). In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den sechs gemeldeten Lokalen handelte es sich ausschließlich um Table-Dance-Lokale, in denen die Prostitutionsausübung verboten ist. In Tirol sank die Anzahl der Table-Dance-Lokale auf insgesamt elf Etablissements. Die größte Anzahl an Rotlichtlokalen zählt 2021 Wien (355), gefolgt von Oberösterreich (84) und der Steiermark (71). Die weiteren Etablissements fanden sich in Salzburg (41), Niederösterreich (36), Kärnten (22) und dem Burgenland (15).

Bei der Anzahl von Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleistern in Österreich kam es 2021 zu einem deutlichen Rückgang. Waren 2020 noch 5.919 gemeldet, so waren es 2021 gesamt 5.018. Dieser Rückgang wird unter anderem auf die Schließung von Bordellbetrieben, Betretungsverbote für Bordellbetrieben sowie Ausgangsbeschränkungen zurückzuführen sein.

Die Prostitution wird in Österreich zum größten Teil von Personen aus den EU-Staaten Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Slowakei ausgeübt. Bei den Drittstaatsangehörigen konnten Prostituierte aus Nigeria und China festgestellt werden.

Bundesland	Rotlichtlokale
Burgenland	15
Kärnten	22
Niederösterreich	36
Oberösterreich	84
Salzburg	41
Steiermark	71
Tirol	11
Vorarlberg	6
Wien	355
Gesamt	641

Tabelle: Rotlichtlokale in Österreich

Bundesland	Sexdienstleister / Sexdienstleisterinnen
Burgenland	110
Kärnten	250
Niederösterreich	350
Oberösterreich	500
Salzburg	400
Steiermark	600
Tirol	150
Vorarlberg	0
Wien	2.658
Insgesamt	5.018

Tabelle: Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in Österreich 2021

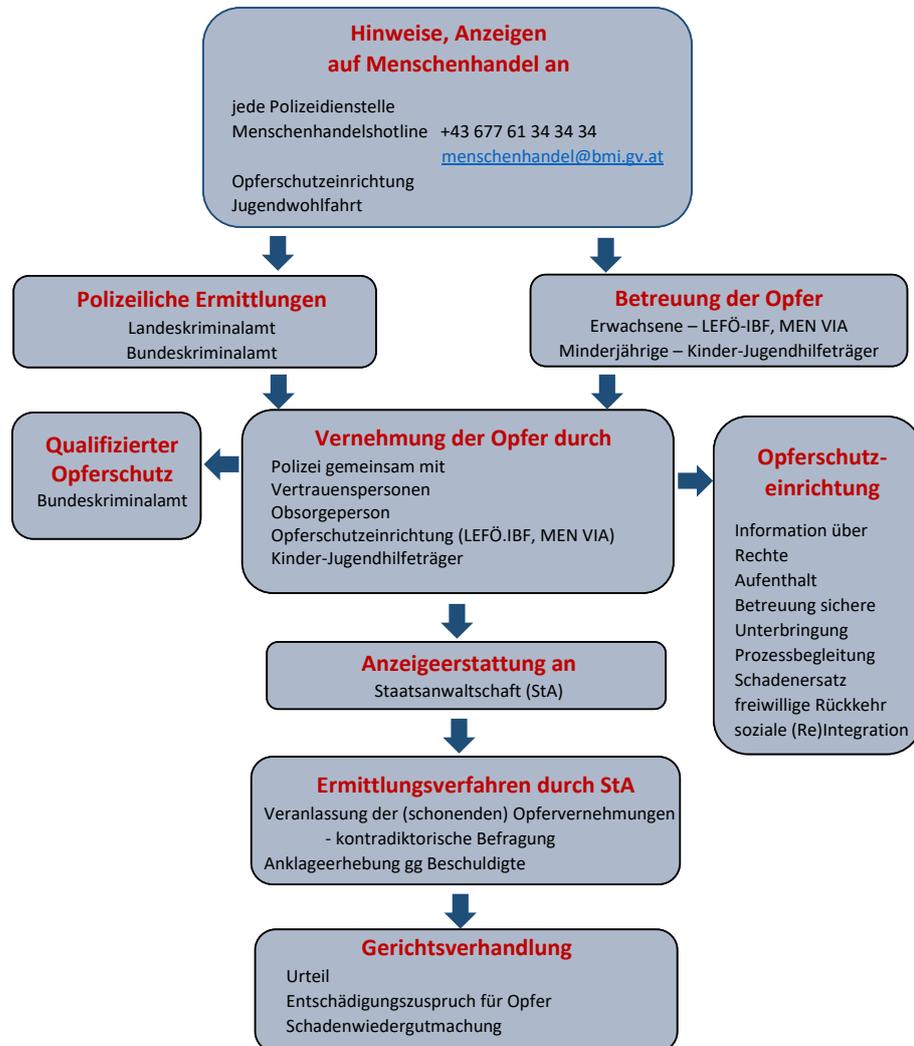
Organisatorische Maßnahmen

Task Force Menschenhandel und internationale Zusammenarbeit

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nimmt in der interministeriellen Task Force Menschenhandel (TF-MH) eine koordinierende Rolle bei den Maßnahmen gegen den Menschenhandel in Österreich ein. In der TF-MH wurde der VI. Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2023 erstellt, der durch die österreichische Bundesregierung beschlossen wurde und in Kraft getreten ist.

Nationaler Überblick und Ablauf bei Menschenhandel - National Referral Mechanism (NRM)

Der Überblick und Ablauf eines Menschenhandelsverfahren wurde in einem eigenen Ablaufprozess grafisch dargestellt. Diese Darstellung gewährleistet einen einheitlichen Ablauf bei Auftreten eines Falls von Menschenhandel.



Joint Action Days

Im Rahmen der internationalen Kooperation fanden 2021 unter der Leitung von Europol wieder die Joint Action Days (JAD) Arbeitsausbeutung, Kinderhandel und Menschenhandel (sexuelle Ausbeutung, Bettelerei und Begehung von Straftaten) statt. In Österreich wurden die Maßnahmen durch das Bundeskriminalamt koordiniert und in Kooperation mit anderen Polizeieinheiten aus dem Ausland sowie den Landeskriminalämtern, den Finanzbehörden, der Arbeitsinspektoraten und des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl umgesetzt.

Um nachhaltige Maßnahmen gegen den Menschenhandel initiieren zu können, muss ein globaler Ansatz gewählt werden. Dieser kann mit Hilfe von EU-geförderten Projekten maßgeblich unterstützt werden.

- Das Projekt COP SMUGGLing (Common Operational Partnership) legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Identifizierung von nigerianischen Menschenhandelsopfern und dem anschließenden Ermittlungsverfahren.
- Im Rahmen des Projektes THB Liberi wurde bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland und Europa als Co-Partner unterstützend agiert. Hier werden auch neue Ansätze für Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie diskutiert und getestet.

Aus- und Weiterbildungen

Das Bundeskriminalamt unterstützte und führte unter Einhaltung der pandemiebezogenen Vorschriften österreichweite Schulungen, Seminare und Trainings zum Thema Menschenhandel, Grenzüberschreitender Prostitutionshandel und Opferidentifizierung durch. Diese Schulungen wurden für unterschiedliche Zielgruppen angeboten, zum Beispiel für Bedienstete der Polizei, für Kinder- und Jugendhelfer, für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, dem Bundesverwaltungsgericht, für Finanzbehörden, Arbeitsinspektorate und Rechtsberatungsorganisationen. Sie fanden in Form von Online- und Präsenzveranstaltungen statt. Die Veranstaltungen erfolgten in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern, der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF), dem MEN VIA, dem MAG 11-Drehscheibe der Stadt Wien und der Internationalen Organisation für Migration (IOM-Landesbüro Wien). Des Weiteren fanden Onlineveranstaltungen zur Sensibilisierung zu den Themen Menschenhandel und Opferidentifizierung an Universitäten und Fachhochschulen statt.

Hotline im BK

Der Kampf gegen den Menschenhandel wurde durch die Einrichtung der Menschenhandelshotline intensiviert. Bürgerinnen und Bürger können und konnten auch während des Lockdowns anonymisiert Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 677 61 34 34 34 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at melden. Die Hotline ist auf der Homepage des Bundeskriminalamtes als Meldestelle für Menschenhandel publiziert und im Jahr 2021 wurden abermals rund 600 Hinweise und Anfragen registriert.

Kriminalpolizeiliche Erfolge

Auch 2021 führte die österreichische Kriminalpolizei zahlreiche erfolgreiche Ermittlungsverfahren, die zu Festnahmen führten:

Das Landeskriminalamt Steiermark führte Ermittlungen in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt gegen eine rumänische Tätergruppe wegen des Verdachts des Menschenhandels beziehungsweise der sexuellen Ausbeutung. Die Täter brachten ihr Opfer in eine finanzielle Abhängigkeit und führten sie unter Anwendung von Gewalt und Verabreichung von Suchtmitteln in Deutschland und Österreich (Steiermark) der illegalen Prostitution zu. Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen konnten aufgrund bestehender internationaler Haftbefehle drei Täter verhaftet, zum Sachverhalt vernommen und das Ergebnis der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Das Landeskriminalamt Wien führte Ermittlungen gegen einen rumänischen Täter wegen sexueller Ausbeutung von mehreren Frauen aus Rumänien. Der Täter warb seine Opfer im Heimatland an und führte sie in Wien, der Steiermark und in Oberösterreich der illegalen Prostitution in Hotels zu. Im Zuge der Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen konnte der Täter festgenommen und zu einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe verurteilt werden. Den Opfern wurde Schadenswiedergutmachung zugesprochen.

Das Landeskriminalamt Tirol führte in Kooperation mit dem Landeskriminalamt Wien umfassende Ermittlungen gegen eine kriminelle Vereinigung wegen Verdachts der Zuhälterei. Im Rahmen der Ermittlungen und operativen Maßnahmen konnten insgesamt fünf Täter festgenommen, mehrere Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen vorgenommen werden. Die Täter führten mindestens 24 Opfer aus Moldawien der Prostitution in Wien und Tirol zu und behielten den Erlös aus den Sexdienstleistungen ein.

Im Rahmen der Operation Traffic wurden vom Landeskriminalamt Wien, Außenstelle West in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt Erhebungen gegen eine äußerst gewalttätige serbisch-kroatische Tätergruppe wegen Ausbeutung durch Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen geführt. Bisher konnten zwei Beschuldigte ausgeforscht und ein Opfer identifiziert werden. Die Täter warben in Serbien Männer für verschiedenste Hilfsarbeiten an, bezahlten die Reise- und Unterbringungskosten in Wien, um sie anschließend mit Drohungen und Gewalt zum Verkauf von Suchtmitteln zu nötigen.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, wie unter anderem Ausgangsbeschränkungen für den öffentlichen Raum, Betretungsverbote für Bordellbetriebe und Reisebeschränkungen, erschwerten der Polizei eine Identifizierung von möglichen

Opfern des Menschenhandels. Da die legale Ausübung der Prostitution nicht möglich war beziehungsweise es einen eingeschränkten Zugang zu den sozialen Leistungen gab, wurden viele Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleiter in die Illegalität gedrängt. Es kam zu einem starken Anstieg der illegalen Wohnungsprostitution.

Als Reaktion auf diesen COVID-bedingten Modus Operandi wurden für Recherchen auf den einschlägigen Web- und Kontaktseiten neue Informationstechnologien wie zum Beispiel spezielle Webcrawler zur Identifizierung von Opfern und Tätern eingesetzt. Aufgrund der Kooperation mit dem deutschen Bundeskriminalamt im Rahmen des THB LIBERI - Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa – wurde ein Webcrawler dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt.

4 Anhang



Schlepperei: Statistische Angaben der Bundesländer

Bundesland	Personenanzahl
Burgenland	16.441
Kärnten	722
Niederösterreich	5.744
Oberösterreich	3.110
Salzburg	2.316
Steiermark	1.300
Tirol	3.552
Vorarlberg	696
Wien	7.731

Tabelle: Entwicklung der Personenaufgriffe nach Bundesländern 2021

Aufgriffsbezirk	Personenanzahl
Oberpullendorf	68
Neusiedl/See	66
Bruck/Leitha	24
Innsbruck/Land	20
Eisenstadt/Umgebung	18
Schärding	15
Villach/Land	15
Mödling	13
Oberwart	12
Baden	11

Tabelle: Schlepperaufgriffe – Führende Aufgriffsbezirke 2021

Aufgriffsbezirk	Personenanzahl
Oberpullendorf	5.393
Neusiedl/See	3.458
Oberwart	1.058
Baden	972
Güssing	734
Bruck/Leitha	657
Schärding	460
Eisenstadt/Umgebung	404
Mödling	350
Mattersburg	249

Tabelle: Aufgriffe geschleppte Personen – Führende Aufgriffsbezirke 2021

Tabelle: Aufgriffe rechts-
widrig eingereister oder auf-
hältiger Personen – Führende
Aufgriffsbezirke 2021

2020	Personenanzahl
Oberpullendorf	2.286
Favoriten	2.124
Neusiedl/See	1.746
Salzburg	1.696
Innsbruck/Land	1.522
Bruck/Leitha	1.253
Hollabrunn	1.091
Schärding	1.033
Kufstein	1.006
Graz	632

